

# Staat bittet die Rentner zur Kasse

## GBMP informiert in Sparkassenhauptstellen über neue Besteuerung der Alterseinkünfte

**KIERSPE** ■ Dass der Staat dringend Geld braucht, spiegelt sich laut Guido Benninghaus und Eckhard Berthold vom Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbüro GBMP auch im neuen Alters-einkünftebesteuerungsgesetz wider. Daher lassen beide keinen Zweifel, dass auch alles daran gesetzt werden wird, die neue Rentenbesteuerung zügig umzusetzen und die Rentner zur Kasse zu bitten. Die Besteuerung gilt seit Anfang 2005 und fällt daher jetzt erstmals bei der Einkommensteuererklärung an.

Aus diesem Anlass veranstaltet GBMP in Zusammenarbeit mit der Sparkasse zwei Informationsveranstaltungen, von denen die erste am Mittwoch, 5. April, in der Sparkassenhauptstelle in Meinerzhagen und die zweite am Donnerstag, 6. April, in der Sparkassenhauptstelle in Kierspe stattfindet. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18 Uhr. Eingeladen sind alle Interessierten, besonders natürlich Rentner, die vermuten, dass sie Steuern zahlen müssen.

„Bei einer Rente von etwa 1600 Euro ist Handeln angesagt, vor allem wenn noch weitere Einkünfte wie Miete oder Zinsen aus Bank- und Sparguthaben hinzukommen“, machen die zwei Experten aufmerksam.

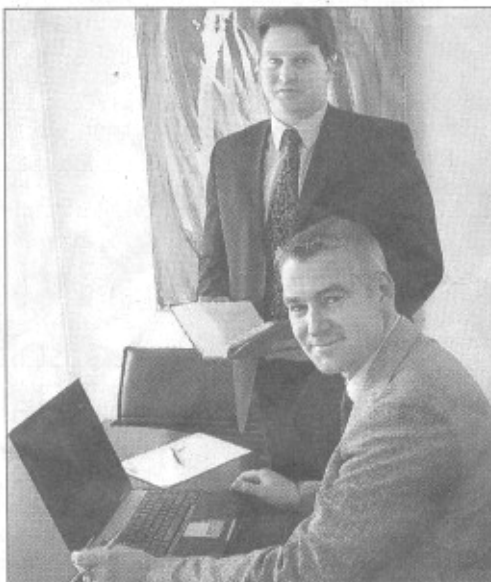
Zwar fallen bei 1600 Euro Rente nur etwa 1,58 Euro monatlich an, wenn dann aber noch Mieteinnahmen von 400 Euro hinzukommen, klettert die anfallende Steuer schon auf 16,75 Euro monatlich, rechnen sie beispielhaft vor.

Das Finanzamt bekomme

bereits jetzt alle wichtigen Daten wie Rentenbezugs- und auch bestimmte Bankinformationen, um feststellen zu können, ob ein Rentner steuerpflichtig sein könnte. Nur der Abgleich sei mangels eines einheitlichen steuerlichen Identifikationsmerkmal derzeit noch schwierig, doch werde daran mit Hochdruck gearbeitet. Möglich sei, dass das Finanzamt Forderungen rückwirkend bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren geltend macht. Das kann dann ziemlich teuer werden.

Fand die Besteuerung der Rentner bislang zu einem Anteil von 27 Prozent statt, sind es nun 50 Prozent, was bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent steigt. In diesem langen Übergangszeitraum findet die Umstellung von der bisherigen vorgelagerten zur künftig nachgelagerten Besteuerung statt. So wird eine unzulässige doppelte Besteuerung vermieden, zu der es beim sofortigen Wechsel sonst gekommen wäre.

Nach einem kurzen Vortrag, den Eckhard Berthold halten wird, besteht anschließend Gelegenheit zur Diskussion. Es ist das Ziel, bei den Veranstaltungen auch ganz konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, so Benninghaus und Berthold. ■ rh



Eckhard Berthold und Guido Benninghaus über die Rentenbesteuerung. ■ Foto: Haase